

INFORMATIONSSCHREIBEN WHISTLEBLOWING

Art. 13 und 14 EU-Verordnung 2016/679

REV.01 03/08/2023

Pg. 1 von 2

<u>INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN, DIE ZUM ZWECK DER MELDUNG ÜBERMITTELT WURDEN RECHTSWIDRIGE HANDLUNGEN IN DER VERWALTUNG (WHISTLEBLOWING)</u>

Prämisse

Die "Europäische Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr" sieht den Schutz von Personen und anderen Subjekten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vor.

1. Identität und Kontaktangaben des Verantwortlichen der Datenverarbeitung:

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist **der KONSORTIUM-BETRIEB WOHN- UND PFLEGEHEIME MITTLERES PUSTERTAL** – Steuernummer 92008680214 und MwSt.-Nr. **01373870219** - mit Sitz in 39031 Bruneck, Goethestr. 15. Es ist möglich, den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung zu kontaktieren, um die in den Artikeln 15 ff. der EU-Verordnung Nr. 2016/679 festgelegten Rechte geltend zu machen, und zwar über folgende E-Mail-Adressen:

- E-Mail: info@altenheim-bruneck-olang.it
- PEC: brunaltpec@legalmail.it

2. Datenschutzbeauftragter

Das Unternehmen KONSORTIUM-BETRIEB WOHN- UND PFLEGEHEIME MITTLERES PUSTERTAL hat einen Datenschutzbeauftragten (sogen. DPO) ernannt, dessen Kontaktdaten wie folgt lauten: Lanzetta Pietro DPOpec@legalmail.it

3. Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die folgenden personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- personenbezogene Daten, Steuernummer, Kontaktdaten und gegebenenfalls Daten zur beruflichen Qualifikation sowie zusätzliche Daten und Informationen im Zusammenhang mit dem gemeldeten rechtswidrigen Verhalten.

4. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Untersuchung der Meldung gemäß Artikel 13 des GVD 24/2013.

Die Rechtsgrundlage liegt in der Ausübung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Hoheitsgewalt, die dem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung übertragen wurde (Europäische Verordnung 2016/679 - Art. 6, Absatz 1, Buchstabe e).

Um dem Willen des Hinweisgebers zu entsprechen, kann dieser die Meldung jederzeit durch eine spezielle Mitteilung zurückziehen, die über den ursprünglich für die Übermittlung gewählten Kanal übermittelt wird. In diesem Fall werden die aufgrund der Meldung eingeleiteten Erhebungen eingestellt, es sei denn, sie betreffen Angelegenheiten, die von Amts wegen weiterverfolgt werden können.

5. Art der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich durch den Verantwortlichen für Korruptionsprävention und Transparenz (RPCT) und gegebenenfalls durch die zuständige Arbeitsgruppe unter Anwendung von Verfahren, einschließlich computergestützter Verfahren, die mit Verschlüsselungsinstrumenten ausgestattet sind, um die Vertraulichkeit der Identität des Meldenden und des Inhalts der Berichte und der zugehörigen Unterlagen zu gewährleisten. Hierbei werden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz vor unbefugtem oder rechtswidrigem (auch versehentlichem) Zugriff, Zerstörung, Verlust der Integrität und Vertraulichkeit ergriffen.

6. Kategorien von Dritten, an die die Daten weitergegeben werden können.

Um die Vertraulichkeit des Hinweisgebers für die gesamte Dauer der Bearbeitung der Meldung zu gewährleisten, ist die Identität des Hinweisgebers nur dem Verantwortlichen für Korruptionsprävention und Transparenz (RPCT) und gegebenenfalls der zuständigen Arbeitsgruppe bekannt, deren Mitglieder in einem besonderen organisatorischen Akt eindeutig benannt werden. Außer in Fällen, in denen die Haftung für falsche Verdächtigung und üble Nachrede gemäß den Bestimmungen des Strafgesetzbuches oder Artikel 2043 des Zivilgesetzbuches festgestellt werden kann, und in jenen Fällen, in denen die Anonymität nicht durch das Gesetz erzwungen werden kann (z.B. strafrechtliche, steuerrechtliche oder verwaltungsrechtliche Ermittlungen, Inspektionen durch Kontrollorgane), ist die Identität des Hinweisgebers in jedem Zusammenhang nach der Meldung geschützt. Daher kann die Identität des Hinweisgebers, vorbehaltlich der oben genannten Ausnahmen, nicht ohne seine ausdrückliche Zustimmung offengelegt werden, und alle Personen, die die Meldung erhalten oder an der Bearbeitung der Meldung beteiligt sind, sind verpflichtet, die Vertraulichkeit dieser Informationen zu wahren.



INFORMATIONSSCHREIBEN WHISTLEBLOWING

Art. 13 und 14 EU-Verordnung 2016/679

REV.01 03/08/2023

Pg. 2 von 2

7. Dauer der Verarbeitung und Aufbewahrungsfrist.

Die Daten werden 5 (fünf) Jahre und in jedem Fall für die Dauer eines Disziplinar- oder Strafverfahrens oder eines Verfahrens vor dem Rechnungshof aufbewahrt. Im Falle eines Strafverfahrens oder eines Verfahrens vor dem Rechnungshof können die Daten bis zu 30 Jahre lang gespeichert werden.

8. Übermittlung von Daten außerhalb der Europäischen Union

Die übermittelten personenbezogenen Daten werden nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt.

9. Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden oder nicht, und wenn ja, Auskunft über diese Daten und folgende Informationen zu erhalten: die Zwecke der Verarbeitung, die Kategorien personenbezogener Daten, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die personenbezogenen Daten weitergegeben wurden oder werden (einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationale Organisationen), die voraussichtliche Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer, die Herkunft der personenbezogenen Daten, falls sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, das Vorliegen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und Informationen über die verwendete Systemlogik.

Darüber hinaus hat die betroffene Person in den in der Europäischen Verordnung 2016/679 vorgesehenen Fällen das Recht, eine Auskunft zu erhalten:

- Jederzeitiger Widerruf der Einwilligung, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der vor dem Widerruf erteilten Einwilligung berührt wird;
- Berichtigung unzutreffender personenbezogener Daten;
- Integration von unvollständigen personenbezogenen Daten;
- Löschung (Recht auf Vergessenwerden);
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (in diesem Fall werden die Daten nur mit Zustimmung der betroffenen Person verarbeitet, mit Ausnahme der notwendigen Speicherung der Daten und in anderen gesetzlich zulässigen Fällen);
- Datenübertragbarkeit, einschließlich der Übermittlung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person von Verantwortlichen für die Datenverarbeitung an einen anderen Verantwortlichen, sofern dies technisch machbar ist;
- Widerspruchsrecht gegen ihre Verarbeitung.

Zur Ausübung der vorgenannten Rechte genügt es, eine der unter Punkt 1 genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung zu verwenden.

10. Recht auf Einreichung einer Beschwerde bei der Kontrollbehörde.

Ist die betroffene Person der Ansicht, dass die Verarbeitung durch den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung gegen die geltenden Datenschutzbestimmungen verstoßen haben könnte, hat sie das Recht, gemäß Art. 77 der Europäischen Verordnung (EU) 2016/679 eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen.

11. Weitergabe personenbezogener Daten und Folgen einer Antwortverweigerung

Die Angabe von personenbezogenen Daten ist fakultativ. Die Nichtbereitstellung kann jedoch die Untersuchung der Meldung beinträchtigen: anonyme Meldungen werden nämlich nur dann berücksichtigt, wenn sie hinreichend begründet sind und eine Fülle von Details enthalten, um Tatsachen und Situationen im Zusammenhang mit bestimmten Kontexten aufzuzeigen.

Eine anonyme Meldung wird in jedem Fall nicht im Sinne von Artikel 54-bis zur Erlangung des Rechtsschutzes berücksichtigt.